

Gemeinde Klieken

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: KLI-BV-176/2007 Aktenzeichen: Datum: 11.10.2007 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnung und Soziales					
Betreff:							
Durchführung einer Bürgeranhörung, Festlegung der Fragestellung							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten
10.12.2007	Gemeinderat Klieken	11	11	0	11	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klieken beschließt, eine Bürgeranhörung durchzuführen.

Die Fragestellung zur Bürgeranhörung lautet:

„Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Klieken in die Einheitsgemeinde Stadt Coswig (Anhalt) innerhalb der von der Landesregierung vorgegebenen freiwilligen Phase?

Ja/Nein“

Schröter
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Nach dem Leitbild des Landes Sachsen-Anhalt sind auf dem Gebiet von Verwaltungsgemeinschaften nach dem Modell der Trägergemeinde Einheitsgemeinden zu bilden. Die freiwillige Phase hierfür dauert bis zum 30. Juni 2009 an.

Um den Willen der Bürger der Gemeinde Klieken festzustellen und auf Grund des § 55 KWG LSA wird deshalb eine Bürgeranhörung durchgeführt.

Gemäß § 55 KWG LSA enthält bei einer Bürgeranhörung der Stimmzettel die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung und die Antwortmöglichkeiten „Ja“ und „Nein“.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: x Nein:

Ausgaben: ca. 1.200 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 05200.401000
 05200.658000

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: